

Zustellungen werden nur an den/die
Bevollmächtigte(n) erbeten!

Strafprozessvollmacht

Rechtsanwalt
Dr. Volker Berthold
Legienstr. 16
24103 Kiel

erteile ich hiermit in der Strafsache – Privatklegesache – Bußgeldsache – Entschädigungssache
gegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und
zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher
Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder
auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie
Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen entgegenzunehmen;
2. Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung,
Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme
des Verfahrens zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass
gibt;
5. Akteneinsicht zu nehmen.
6. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt
die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)